

W fern *zum 20. Junij* in gutem willen zu sein,
Freundlich: *Speziallich* Lieben Herrn
Herrn

Auß Unserm den 20. Junij nechstabgewichenen **Sechszehnhundert Sechs und Sibenzigsten**: wie auch in vorhergangenen Jahren außgeschriben: vnd publicierten Patenten ist zuvernehmen gewest / wie das ihre Kayserl: Majest: Unser Allergnädigster Herz vnd Landsfürst / etc. Auß die von Löbl: Drey Obren Ständen allergehorsambist überrichte vernewerte privilegierte Landschafft Executions Ordnung die bisshero practicierte militarische Execution bis zu dero weitem allernädigsten Resolution außgehöbt / vnd allein die Ordinari Execution entzwischen wider die Restanten zuführen gnädigst erlaube vnd zugelassen / allermassen wir dann bey denen wissentlichen Restanten durch die geschworne Landschafft Votten mittels eines an jeden absonderlich abgangenen Schreibens / vnd über den Aufstand verfasst: vnd ihme beygeschlossenen Durchhalterey Extracts, besagte Ordinari Execution dergestalt vnd mit diser Würckung anmelden / fürföhren vnd fürmercken lassen / als wann selbige durch den bestelten Rantmaister oder die Restanten Commissarien in ihrem vor diesem gebräuchig gewest: seithero aber zu Verhütung vielfältiger Ungelegenheiten vnd Ersparung grosser Unkosten abgestellter Viertelkaisen wären geföhrt vnd fürgemerckt worden; Vnd nun auß der Durchhalterey Uns abermahlen fürgebrachten Restanten Lista erscheint / das *von Herrn*

laut Extract hiebey *33. Sept. 1574.* Schuldig
verbleibt; Als thuen Wir hierauff (außer bey denen jenigen / so etwan auß das Jahr des Aufstandes liquidirt vnd passirliche Gegenforderung haben / mit welchen sie unverlangte Nichtigkeit in das Einnehmer Ambt machen sollen) die Ordinari privilegierte Landschafft Execution bey *von Herrn*

Gülden / Güter vnd Unterthanen / woher diser Aufstande röhret / würcklich hauffene machen / mit Erinnerung / das diese angekündet: würcklich hauffende Execution eben diesen Effect, vnd Würckung haben solle / als wann selbige durch den Rantmaister oder Restanten Commissarien wäre fürgenommen worden: *von Herrn*

von Herrn dabey das
von Herrn obbenannten Aufstande so wol in Capital als verfallenen Zehen W. Cento Interesse in Unser gewöhnliches Einnehmer Ambt unverlangt abföhren / nicht weniger auch dem Landschafft Votten diser Executions Anmeldung halber entweder ein Recepisse ertheilen / oder in dessen Votten Register solches selbst / oder durch dessen Bediente fürmercken vnd vnderschreiben lassen wolle / zumahlen sonst den Landschafft Vottens Anmeldung ein als den andernweg für gültig gehalten / vnd nach verstrichenen Jahrs Fatalien so vil Stück / Gülden vnd Güter als weit sich vorgedachter Aufstande in Capital Interesse vnd Executions Unkosten erstrecken würde / würcklich eingezogen / öffentlich feilgebotten / vnd verkaufft werden müssen. Gott befohlen. Datum Wienn den 28. Junij Anno Sechszehnhundert Siben vnd Sibenzig.

N: Einer Löblichen N: De: Landschafft Verordnete.

von Herrn

